

Erläuterungen zum Finanzplan 2024 - 2028

Finanzierung

1. Finanzbedarf

Analog zur Aufnahme des Fremdkapitals finden Investitionen im Bereich unserer Gebäude statt. In erster Linie ist im Jahr 2024 die Einrichtungen Neviandtstraße zu erwähnen.

Die Arbeiten für den Erweiterungsbau werden zu Beginn 2024 abgeschlossen sein. Der Umbau des Hauses A ist von 2024 bis 2026 vorgesehen und muss unter den Bedingungen der neuen Schadstoffverordnung erfolgen. Um die Belastungen für die Bewohner*innen möglichst gering zu halten, ist die Nutzung eines Ausweichquartiers in der ehemaligen St. Anna-Klinik mit 2 Etagen (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) unter der Bezeichnung NiSA (**N**eviandt in **S**ankt **A**нна) vorgesehen. Die entsprechenden Mietkosten sind durch APH vorzufinanzieren. Nach Abstimmung mit dem Landschaftsverband können die Beträge aber in die Berechnung für die künftige Investitionskosten einbezogen werden; eine Refinanzierung der Miete für das Ausweichquartier erfolgt daher in kommenden Jahren.

2. Tilgung von Darlehen/Fremdkapital

Die Tilgungen ergeben sich aus den entsprechenden Tilgungsplänen. Es handelt sich um Tilgungen für zweckgebundene Landesdarlehen und um übergeleitete Verbindlichkeiten der Stadt sowie ein in 2005 aufgenommenes Darlehen in Höhe von 900 T€ für die Errichtung von Rettungstreppen in einigen Einrichtungen. Weiterhin sind hier die Tilgungsraten für die Darlehen berücksichtigt, die APH im Rahmen der Modernisierungsmaßnahmen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW aufgenommen hat bzw. noch aufnehmen wird. Analog zu den erwarteten Ausgaben für die Baumaßnahmen wird daher die Darlehnsaufnahme geplant. Darüber hinaus werden im Rahmen der Bewirtschaftung Umschuldungsmaßnahmen (z.B. Prolongationen) vorgenommen.

Alle Zinsaufwendungen sowie Tilgungen werden ausschließlich durch APH bedient.

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Jahr 2024 wurden auf der Grundlage der voraussichtlichen Abschreibungen der Vorjahre erweitert um Abschreibungen nach der Fertigstellung von Baumaßnahmen. In der Kalkulation finden sich daher relevante Veränderungen in den Jahren 2024 zu 2025 und 2026 zu 2027ff.

4. Fremdkapital

Für die Fortführung von Bauvorhaben und Investitionen wird der Finanzmittelbedarf über die Ermächtigungen zur Aufnahme von Mittelaufnahme über den Haushaltsplan der Kernverwaltung festgelegt.

Auch durch Bauzeitenverzögerungen bedingt, haben sich die Mittelaufnahme zeitlich verschoben. Mit der Kernverwaltung wurde vereinbart, dass Kreditermächtigungen spätestens bis zum Ende des Folgejahres noch genutzt werden können. Die APH bemühen sich, die Mittelaufnahmen grundsätzlich passend zu den Investitionsbedarfen nach Baufortschritt aber auch unter Berücksichtigung von künftigen Zinsentwicklungen festzulegen.

5. Zuwendungen Dritter

Hierbei handelt es sich überwiegend um Spenden aus Stiftungen.